

ANMELDUNG NUR POSTALISCH MÖGLICH!

Meldefrist: **25.11.2022**. Es gilt der Poststempel.



Universität Potsdam
Juristische Fakultät
Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten
= Schwerpunktbereichsprüfung =
August-Bebel-Straße 89
14482 Potsdam

Antrag auf Zulassung zur Universitären Schwerpunktbereichsprüfung

1. Zulassungsantrag

§ 6 Abs. 1 S. 1 SBPO: „Die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung ist bei der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam innerhalb der Meldefrist schriftlich zu beantragen.“ § 6 Abs. 5 SBPO: „(5) Ein bei der Juristischen Fakultät eingereichtes Zulassungsgesuch kann nur bis zum Ablauf des 21. Tages nach dem Ende der Meldefrist zurückgenommen werden.“

Kampagne der Universitären Schwerpunktbereichsprüfung*

Sommersemester 2023

Meldefrist: 14.11.2022 bis 25.11.2022 (Poststempel)

2. Wahl des Schwerpunktbereichs

§ 6 Abs. 1 S. 2 SBPO: „Mit dem Antrag hat die Bewerberin/der Bewerber **bindend** zu erklären, welchen Schwerpunktbereich und welchen Wahlbereich sie/er wählt.“ § 21 S. 3 SBPO: „Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer kann für die Wiederholungsprüfung einen anderen Schwerpunktbereich wählen.“

Wahl des Schwerpunktbereichs*

SPB 1: Litigation

SPB 2: Transnationales Zivilrecht

SPB 3: Medien- und Wirtschaftsrecht

SPB 4: Gesellschafts- und Steuerrecht

SPB 5 aa): Wirtschafts- Steuer- und Umweltstrafrecht, Wahlbereich: Bestrafungspraxis

SPB 5 bb): Wirtschafts- Steuer- und Umweltstrafrecht, Wahlbereich: Strafrechtspraxis

SPB 6: Staat – Wirtschaft – Kommunales

SPB 7: Internationales Recht

SPB 8 aa): Grundlagen des Rechts, Wahlbereich: Deutsche- und Europäische Rechtsgeschichte

SPB 8 bb): Grundlagen des Rechts, Wahlbereich: Kirchenrecht

SPB 9: Französisches Recht

* Pflichtfelder

3. Persönliche Angaben

Matrikelnummer*

Familienname*

ggf. Geburtsname

ggf. Namenszusatz

Vornamen*

Geschlecht*

<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> ohne Angabe
-----------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

ggf. Akademischer Titel

Geburtsdatum*

Geburtsort*

Straße und Hausnummer*

WICHTIG: Postanschrift im Inland für den Empfang prüfungsbezogener Schriftstücke (z.B. Ladungen). Die Angabe eines Postfachs ist nicht zulässig. Postversand erfolgt **ausschließlich** an diese Adresse.

ggf. Anschriftenzusatz

Postleitzahl*

Ort*

ggf. Telefon

E-Mail*

WICHTIG: E-Mail für den Empfang prüfungsbezogener Nachrichten. Versand erfolgt **ausschließlich** an diese Adresse.

4. Angaben zum Prüfungsversuch

§ 21 S. 1 und 2 SBPO: „1Die Schwerpunktbereichsprüfung kann einmal wiederholt werden. 2Die Wiederholung ist auch zur Notenverbesserung möglich.“

Prüfungsversuch*

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Normalversuch (erstmaliger Zulassungsantrag) |
| <input type="checkbox"/> Normalversuch (erneuter Zulassungsantrag nach zwischenzeitlicher Verfahrenserledigung) |
| <input type="checkbox"/> Wiederholungsversuch zur Notenverbesserung (nach bestandener Prüfung im Normalversuch) |
| <input type="checkbox"/> Wiederholungsversuch (nach nicht bestandener Prüfung im Normalversuch) |

BEISPIELE für Verfahrenserledigungen: Rücknahme des Antrags nach § 6 Abs. 5 SBPO; Zulassung unter Vorbehalt.

Alle frühere Verfahrens-Kennziffern

--

HINWEIS: Die Kennziffer ist in der Regel vierstellig und wurde jeweils im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

5. Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen

§ 5 SBPO „(1) 1Die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung setzt voraus, dass die Bewerberin/der Bewerber das Grundstudium der Rechtswissenschaften erfolgreich mit der Zwischenprüfung abgeschlossen und einen Leistungsnachweis in einer Lehrveranstaltung des gewählten Schwerpunktbereichs erworben hat. 2Ein Seminarschein kann auch in einem anderen Schwerpunktbereich erworben werden. (2) 1Andere Leistungen als das Bestehen der Zwischenprüfung werden als Zulassungsvoraussetzung anerkannt, wenn sie nach Art, Umfang, Inhalt und Anforderungen gleichwertig sind. 2Das gilt auch für Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden. 3Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.“

a) Abschluss des Grundstudiums der Rechtswissenschaften*

BITTE KOPIE BEIFÜGEN

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Zwischenprüfungszeugnis |
| <input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Leistungen |

Ausstellungsdatum*

--

HINWEIS: Bitte geben Sie das Ausstellungsdatum des Zwischenprüfungszeugnisses oder des Anerkennungsbescheids des Prüfungsausschusses an.

b) Leistungsnachweis aus einer Lehrveranstaltung des Schwerpunktbereichsstudiums*

**BITTE KOPIE BEIFÜGEN
(NUR WENN NACHWEIS VORHANDEN)**

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> (Probe-) Seminar an der Fakultät in einem beliebigen Schwerpunktbereich |
| <input type="checkbox"/> Übung an der Fakultät im gewählten Schwerpunktbereich |
| <input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Leistungen |

Abschluss der Lehrveranstaltung*

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Die Lehrveranstaltung ist abgeschlossen. |
| <input type="checkbox"/> Die Lehrveranstaltung ist noch nicht abgeschlossen, der Leistungsnachweis wird jedoch voraussichtlich bis zum Absolvieren des ersten Prüfungsteils vorliegen. |

HINWEIS: Im letzteren Falle erfolgt die **Zulassung unter dem Vorbehalt** der Beibringung des Leistungsnachweises vor dem Absolvieren des ersten Prüfungsteils nach Maßgabe des Beschlusses des Prüfungsausschusses vom 03.07.2020. Gelingt der Leistungsnachweis nicht, entfällt die Zulassung und der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen.

Leiter/-in der Lehrveranstaltung*

Titel der Lehrveranstaltung*

Semester der Lehrveranstaltung*

c) Nachweis der Fremdsprachenkompetenz gemäß § 5a Abs. 2 S. 2 DRiG

§ 6 Abs. 4 SBPO: „(4) Vor der Anmeldung zum zweiten Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer die rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz (§ 5a Abs. 2 Satz 2 DRiG) nachzuweisen.“

Fremdsprachennachweis*

BITTE KOPIE/PULS-AUSDRUCK BEIFÜGEN

Förmliche Bescheinigung

Ausdruck des in PULS verbuchten Fremdsprachennachweises

Der Fremdsprachennachweis liegt noch nicht vor, wird jedoch voraussichtlich bis zum Absolvieren des zweiten Prüfungsteils nachgereicht.

Hinweis: Im letzteren Falle erfolgt die **Zulassung unter dem Vorbehalt** der Beibringung des Fremdsprachennachweises vor dem Absolvieren des zweiten Prüfungsteils nach § 6 Abs. 4 SBPO.

Ausstellungsdatum bzw. Semester*

HINWEIS: Bitte geben Sie das Ausstellungsdatum der Bescheinigung oder das in PULS verbuchte Semester an.

6. Zusätzliche Angaben beim Wiederholungsversuch

a) Angaben zum Normalversuch

§ 21 S. 4 und 5 SBPO: „4Die Meldung zur Wiederholung ist innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Ergebnisses der vorangegangenen Prüfung zulässig. 5Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen zulassen.“

Ergebnis des Normalversuchs*

Datum der Bekanntgabe des Ergebnisses*

HINWEIS: Bitte geben Sie das Datum des Bescheides an.

b) Anmeldung für die einzelnen Prüfungsteile*

Hausarbeit (mit Vortrag): Sommersemester 2023
Klausur: Sommersemester 2023

Härtefall Individuelle Festlegung unter 7.

Begründung für Härtefall

7. Wahlrecht gemäß § 9 Abs. 2 SBPO (nur bei Normalversuch oder Härtefall)

§ 9 Abs. 2 SBPO: „(2) ¹Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer kann die Prüfungsteile „Hausarbeit“ und „Klausur“ in verschiedenen Semestern ablegen. ²Sie/er kann die Reihenfolge dieser Prüfungsteile selbst bestimmen.“ § 21 S. 6 SBPO: „§ 9 Abs. 2 gilt, mit Ausnahme von Härtefällen, für die Wiederholung nicht.“

Anmeldung für die Hausarbeit (mit Vortrag)

<input type="checkbox"/> Sommersemester 2023	<input type="checkbox"/> Wintersemester 2023/2024
--	---

Anmeldung für die Klausur

<input type="checkbox"/> Sommersemester 2023	<input type="checkbox"/> Wintersemester 2023/2024
--	---

HINWEIS: Mindestens ein Prüfungsteil muss in dem Semester unternommen werden, für das die Zulassung beantragt wird. Empfohlen wird, beide Prüfungsteile in diesem Semester zu absolvieren.

8. Persönliche Erklärung

Ich versichere, dass

- kein anderweitiges Prüfungsverfahren in der Schwerpunktbereichsprüfung bei einer anderen Juristischen Fakultät anhängig ist;
- ich den Prüfungsanspruch nicht verloren habe durch endgültiges Nichtbestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung, der Ersten Juristischen Prüfung oder der Universitären Schwerpunktbereichsprüfung;
- gegen mich zur Zeit der schriftlichen oder mündlichen Prüfungsbestandteile keine Freiheitsentziehung vollzogen werden wird oder eine Beurlaubung in Betracht kommt und
- alle vorstehenden Angaben vollständig und zutreffend sind.

Mir ist bekannt, dass zur Erfüllung der der Juristischen Fakultät obliegenden Aufgaben personenbezogene Daten erhoben, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden; mit dieser Datennutzung bin ich einverstanden.

ggf. Sonstige Angaben

--

Ort, Datum

Unterschrift